

GÖD Aktuelles



Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Tiefenthaler
05.12.2026

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Agenda

- Drittmittelbeschäftigung
- B-Schema
- Gehaltsabschluss



GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Problemanalyse

- Post Doc Selbstantragsstellung von Rektoraten behindert, wenn aus der Anstellung ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entstehen hätte können
 - GÖD musste verhandeln!
- Somit viele erfolgreiche SelbstantragstellerInnen beim Folgeantrag nicht mehr zugelassen
- Dachverband (RektorInnen Vertretung) will Vorleistung der GÖD mit mehr Kündigungsterminen
- Mehrzahl der Unis verweigert unbefristete Anstellung ohne Anpassung der Kündigungszeitpunkte

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Unbefristete Anstellungen

- Im normalen Arbeitsleben die Regel - aber kündbar
- An Unis die Ausnahme: Befristungen bis 80% des wiss/künstl Personals
- Unbefristet aber kündbar (§21 Uni-KV, ohne Angabe von Gründen)
- Erst ab erweitertem Kündigungsschutz (§22 Uni-KV) nicht ohne Angabe von Grund kündbar
 - seit 20 Jahren bei derselben Universität
 - 45. LJ und 15 Jahre bei derselben Universität
 - 50. LJ und 10 Jahre bei derselben Universität
- Damit waren eigentlich keine Kündigungsgründe sondern nur die Kündigungszeitpunkte anzupassen.
- Keine Auswirkung auf erweiterten Kündigungsschutz (§22 Uni-KV)

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

2. Ergänzung zum Uni-KV

Das gemeinsame Anliegen der Kollektivvertragsparteien ist es, die Zahl der unbefristeten Arbeitsverträge zu erhöhen.

Auch nach der Intention des BMFWF sollen beim drittmitelfinanzierten Personal zunehmend Entfristungen erfolgen; die meisten Universitäten haben eine entsprechende Zielvorgabe in den Leistungsvereinbarungen 2025 – 2027.

Die nachfolgende Ergänzung des § 21 um Abs. 2a ermöglicht es den Universitäten, abweichend von Abs 2, Arbeitsverhältnisse aus Drittmittelprojekten auch nach fünf Jahren zum letzten des Monats zu beenden, wenn die Drittmittel – etwa aus Gründen, die an den Projektfinanzierer:innen oder auch in der Person der Arbeitnehmer:innen liegen können – entfallen oder reduziert werden.

Diese Ergänzung sehen die Kollektivvertragsparteien als gemeinsames Signal, künftig im Drittmittelbereich mehr Entfristungen vorzunehmen, um bewährten Mitarbeiter:innen weiterhin die Möglichkeit zu bieten, mit Drittmittelprojekten für die Universität tätig zu sein und auch bei Überschreiten der Grenzen des § 109 UG Projekte einreichen zu können.

Ein Rechtsanspruch auf Entfristung besteht weiterhin nicht.



GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

2. Ergänzung zum Uni-KV (2v2)

Die Regelung des Abs 2a soll nur dann zum Tragen kommen, wenn der Wegfall oder die Reduzierung der Projektfinanzierung durch Dritte einer Beschäftigung an der betreffenden Organisationseinheit nicht nur vorübergehend entgegensteht.

Bis zur Neu- bzw. Weiterfinanzierung ist jedoch von einer Überbrückung von 12 Monaten auszugehen.

§ 21 Abs 2a soll befristet und damit nur für Drittmittel finanzierte Arbeitsverhältnisse gelten, die von 01. 01. 2026 bis 31.12.2029 entfristet wurden. Die Kollektivvertragsparteien werden 2029 die neue Bestimmung und deren Auswirkung aus den Jahren 2026-2028 (Bericht aller Universitäten) evaluieren und rechtzeitig Verhandlungen über eine allfällige Verlängerung aufnehmen.

Es handelt sich bei dieser Regelung um eine so genannte „Sunset-Legislation“, die per 31.12.2029 erlischt, sollten die Kollektivvertragsparteien keine Verlängerung vereinbaren. Bei positiver Entwicklung (erhöhte Zahl der unbefristeten Anstellungen von drittmittelbeschäftigte Frauen und Männern, sowie Unterstützung der Beantragung der Finanzierung der Selbstanstellung zur Bearbeitung eines wissenschaftlichen Projekts durch alle Universitätsleitungen) wird von beiden Seiten eine Verlängerung angestrebt.



GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Uni-KV Volltext-Ergänzung in §21

- (2a) Abweichend von Abs. 2 können Arbeitsverhältnisse, welche aufgrund einer Projektfinanzierung durch Dritte begründet wurden,
 - auch nach dem vollendeten fünften Dienstjahr zum Letzten eines jeden Kalendermonats gekündigt werden,
 - wenn der Wegfall oder die Reduzierung der Projektfinanzierung durch Dritte einer Beschäftigung an der betreffenden Organisationseinheit nicht nur vorübergehend entgegensteht.

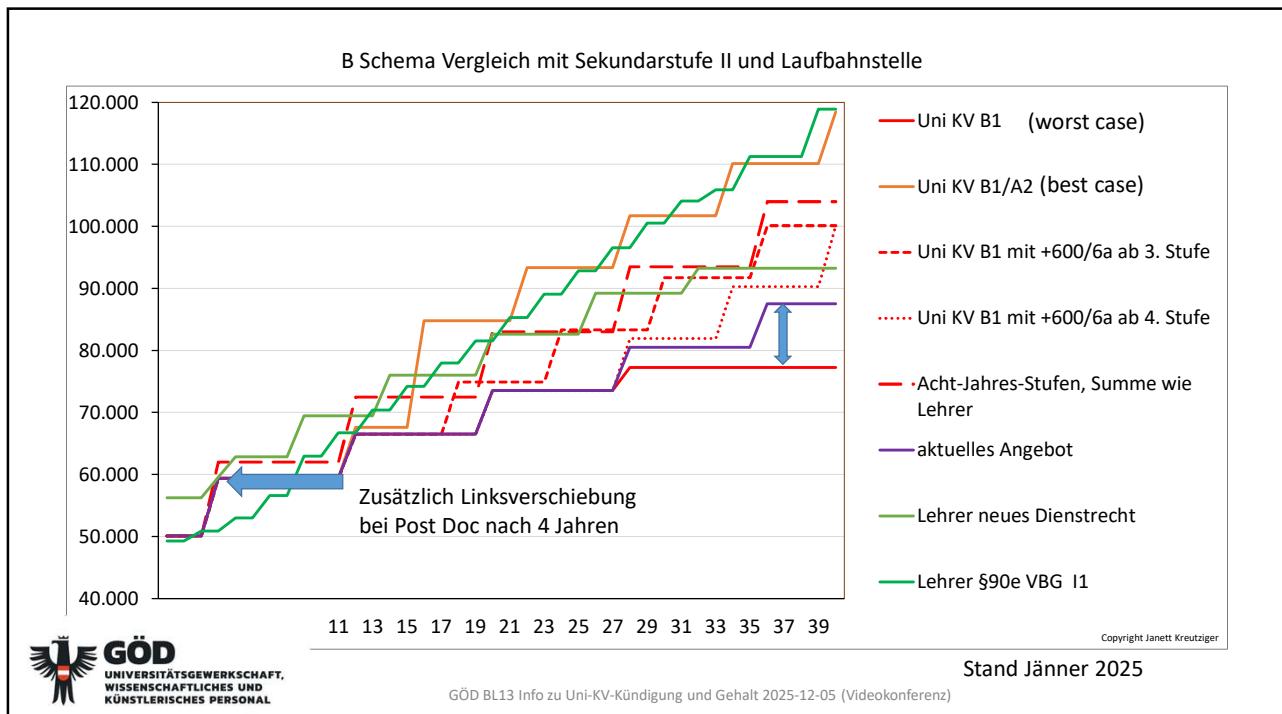
GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Eckpunkte Kündigung

- Sunset Regelung
- Evaluierung der Folgen bis Ende 2029
- Auslaufen Jahresende 2030
- Voraussetzung für Verlängerung
 - Zunahme der entfristeten Drittmittelbeschäftigungen (nach Gender) und im Beobachtungszeitraum
 - Keine Behinderung bei der Selbstantragsstellung
 - Bis zu 12 Monate Überbrückungsfinanzierung



GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)



B Schema

- GÖD-Forum
- Politischer Konsens des Anhebens (außer ÖVP und F)
- Verhandlung mit neuem Dachverband: Ziel mit Anhebung auf Lehrer:innen Sekundarstufe II anerkannt
- Dachverband: Anbot plus 250 in letzter Stufe und eine weitere Stufe um 500 Euro nach 8 Jahren (10.500 brutto Plus pro Jahr) aufsaugend vereinbart.
- Mehrkosten aller 22 Unis p.a. 2025, 2026, 2027 und auf 10 Jahre gesamt.

Summen	2.536.392	3.085.284	3.723.970	52.614.420	768,44
--------	-----------	-----------	-----------	------------	--------



GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Gehaltsverhandlungen

Zeitenwende - Republik im Zahlungsnotstand

Aufgabe des Grundsatzes: *pacta sunt servandi*

- Niedrige Gehaltsabschlüsse als Beitrag zur Inflationsdämpfung
- Im öffentlichen Dienst Aufschnüren eines Zweijahresgehaltspaket mit Abschlüssen unter 0,5% für weniger als Halbjahre für 2 Folgejahre für Akademiker, soziale Abschlüsse für Gehälter unter 4.100 € brutto.
- Universitäten müssen 150 mio € aus lfd Leistungsvereinbarung an BMFWF abtreten für FIT-Pakt (Forschung-Innovation-Technologie)
 - Einschränkung der Leistungen
 - Abwälzen auf Personal
 - Zugunsten von FWF
 - 23 Mio aus Mietkostenerlass (BiG Mieten auf heuer eingefroren)

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

KV Runde 13.11.2025 und 1.12.2025

Dachverband stellt fest:

- 150 Mio € aus lfd. Leistungsvereinbarungs-Paketen ändert alle weitere Verhandlungen
- Nie dagewesener Eingriff in Verträge (Leistungsvereinbarungen)
- Aus Personalkosten nicht in einem Jahr zu stemmen!
- Rücklagen für weitere Eingriffe und Vorhaben
- Kündigungen unausweichlich bei Abgeltung der Inflation
- Signalhafte Einsparungen bei Gehältern in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und den ausgegliederten (wie Unis)
- Späteres Inkrafttreten wegen Staffelfolgen vom DV abgelehnt



GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

KV Runde Gehaltsabschluss (Termine 13.11., 1.12.)

Rollierende Inflation 3,02% lt Statistik Austria (aber schon wieder im Steigen)

- 1.1.2026 zum Beginn für DV zuerst undenkbar
- Inflationsabgeltung würde Kündigungen und Besetzungsstop bewirken
- DV will zweijährigen Abschluss, Abschluss öff. Dienst deshalb nicht
- Soziale Staffelung von BL16
- Von BL13 ohne Inklusion der nicht verhandelbaren KV Gehälter abgelehnt
- Anbot GÖD für 2a, dafür aber Inflationsausgleich für heuer
- Keine Verhandlungsgrundlage für DV



GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Gehaltsabschluss 2026 und 2027

- 1,65% mindestens aber 60 Euro ab 1.1.2026 (entspricht 2025 öff. Dienst)
- 1,3% mindestens aber 60 Euro ab 1.1.2027
(über öff. Dienst, wegen Halbierung des Staffelbetrages)
- Zweijähriger Abschluss
- Substantieller Beitrag des Personals zur öffentlichen Finanzmisere
 - 54 Mio 2025 und 28 Mio 2026 bei 2% Teuerung.
 - Dauerhafte Wirksamkeit
- Soziale Staffelung
- Berufseinsteiger:innen besser gestellt
- Reallohnverlust aber keine Kündigungen!



GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Bundestag

- 7.5. und 8.5.2026 in der Schenkenstraße (Wien)
- 40 Delegierte inklusive Bundesleitung
- Bundesleitung 9 Mitglieder
- Umlage der Wahlergebnisse vor 30.6.2025
- Damit 7 UG(ULV) : 2 FSG

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Mitgliederzahl und Quotient aus GÖD Mitgliedern durch Wahlberechtigte (2020)

- | | | | |
|----------------|-------|-----------------|---|
| • Wien 956 | 0,055 | Zusammenfassung | • Bester Organisationsgrad in Salzburg |
| • Stmk 202 | 0,024 | | • schlechterster Org Grad in der Stmk |
| • Slzbg 248 | 0,094 | | • Über 50% der Mitglieder in Wien |
| • Tirol 198 | 0,044 | | • Bei 48.000 Köpfen in wissenschaftlichem und
künstlerischem Personal dh <3% |
| • OÖ 138 | 0,056 | | • Rechtsschutz bei Arbeitsrechtsverfahren |
| • Knt 27 | 0,058 | | |
| • NÖ Bgld 0 | | | |
| • Gesamt 1.808 | | | |

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Beachtliche Ergebnisse

Mandate nach Fraktionen	
FCG	0
FSG	21
UG	130
LISTEN	134

Ergebnis der Beratungen und Beschlüsse der Bundesleitung vom 27.11.2025

9 Mandate,
7 ULV-UG
2 FSG

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Aviso Schulung im Feber 2026 insbesondere für neue Betriebsräte:innen

- Betriebsräteschulungen (Arbeitsrecht, ArbVG, GÖD, UG2002-BR)
- Mag Jasmin Benesch von der GÖD-KV Abteilung
- Mag Julia Vazny-König, eine Arbeitsrechts-Juristin der AK Wien
- 7. oder 8. Woche vorzugsweise in Linz (AK Hotel)

- Finanzierung von GÖD primär für GÖD Mitglieder (inkl Referentinnen)
- Wir freuen uns auf Anmeldungen!

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)

Danke für die Teilnahme
und das Feedback



GÖD
UNIVERSITÄTSGEWERKSCHAFT,
WISSENSCHAFTLICHES UND
KÜNSTLERISCHES PERSONAL

GÖD BL13 Info zu Uni-KV-Kündigung und Gehalt 2025-12-05 (Videokonferenz)